

Auf dem Weg zur «Schule für alle»

Spezielle Förderung. In der Anfang Oktober 2017 abgeschlossenen Vernehmlassung zur Änderung des Volksschulgesetzes zeigt sich eine mehrheitlich positive Einschätzung der geplanten Anpassungen durch Parteien, Verbände, Behörden und Lehrpersonen. Die Spezielle Förderung soll auf Schuljahr 2018/19 definitiv werden.

Die vorgesehenen Anpassungen präzisieren die Regelungen für die Spezielle Förderung im Kanton Solothurn. Sie basieren auf den Ergebnissen der Berichterstattung zu Standortbestimmung und Weiterentwicklung der Speziellen Förderung in der Phase 2014–2018, welche auf den Schulversuch 2011–2014 folgte. Die Berichterstattung wurde von der Strategischen Begleitgruppe verfasst und basiert auf den Ergebnissen der drei Arbeitsgruppen (finanziell/organisatorisch/betrieblich, pädagogisch, regionale Kleinklassen/Verhalten). Sie macht Aussagen zu den Erfahrungen und Erkenntnissen der beteiligten Partnerinnen und Partner.

Spezielle Förderung hat sich eingespielt

Die Erfahrungen mit der Speziellen Förderung sind gut, so lautet das Fazit der Berichterstattung. Sie hat sich eingespielt und die Abläufe mit dem Regelkreis der

Förderung haben sich bewährt. Das Konzept stösst bei den kommunalen Aufsichtsbehörden, den Schulleitungen, den Lehrpersonen wie auch den Eltern mehrheitlich auf positive Resonanz. Bewährt haben sich die kollektive Mittelzuteilung mit den Lektionenpools für die schulische Heilpädagogik und die Logopädie, die Wahlmöglichkeiten zur organisatorischen Ausgestaltung. Die Notwendigkeit der regionalen Kleinklassen wurde ebenfalls bestätigt – mit dem Hinweis, dass das bestehende Konzept aktualisiert werden muss. Dieses stützt sich auf das Ringen um den Konsens aller an der Standortbestimmung und Weiterentwicklung der Speziellen Förderung Beteiligten, die sich im Laufe des Prozesses aktiv einbringen und ihre Interessen geltend machen konnten.

Abgrenzung und Entflechtung

Die wesentliche Änderung liegt in der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit den Massnahmen der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik mit den kantonalen Spezialangeboten. Ziel dieser Abgrenzung ist die organisatorische und finanzielle Entflechtung zwischen Gemeinden und Kanton. Gleichzeitig wird der organisatorische Spielraum der Gemeinden gestärkt. So erhalten sie beispielsweise die Möglichkeit, temporäre separative Gefässe zu schaffen, in denen Kinder befristet unterrichtet werden können.

Kantonale Spezialangebote

Die Entflechtung zeigt sich auch am Beispiel der regionalen Kleinklassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten. Diese werden neu den kantonalen Spezialangeboten zugeordnet. Als «Kantonales Spezialangebot Verhalten» sollen sie weiterhin ausschliesslich vom Kanton finanziert werden. Mit der Umbenennung können Missverständnisse und Verwechslungen mit dem altrechtlichen Begriff der «Kleinklassen» aus dem Weg geräumt werden. Auf den Wunsch nach einer Vereinfachung der Zuweisung, die in begründeten Fällen auch gegen den Willen der Eltern erfolgen kann, sowie auf die Möglichkeit der Anpassung an

regionale Bedürfnisse wurde in der Vorlage zur Teilrevision ebenfalls eingegangen.

Lektionenpool und Finanzierung

Politisch noch zu klären ist die massvolle Erhöhung der Lektionenpools für die schulische Heilpädagogik für den Kindergarten und die Primarschule von heute 20 bis 27 Lektionen auf neu 20 bis 28 Lektionen – dass der Kanton die Kosten im Bereich der kantonalen Spezialangebote (aktuell: Sonderpädagogik) in Zukunft alleine tragen soll, ebenfalls. Dieser soll in Zukunft das Sonderschulangebot alleine finanzieren. Durch die kantonale Finanzierung der sonderschulischen Angebote könne ein Anreiz zur Separation von «schwierigen» Schülerinnen und Schülern entstehen, welche dem eigentlichen pädagogischen Ziel der «Schule für alle» zuwiderlaufe, lautete die Kritik im Rahmen der Vernehmlassung.

Erfolgsfaktoren vor Ort

Mit der kollektiven Mittelzuteilung haben die Schulträger einen grossen Freiraum in der Ausgestaltung der Speziellen Förderung. Der Erfolg der Umsetzung ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig: von der Qualität des Unterrichts und der verwendeten Lehrmittel, dem Fachpersonal, der Nutzung der Weiterbildungsmöglichkeiten, der Schulkultur, aber auch von der Unterstützung durch die strategische und operative Leitung der Schulen vor Ort.

Regelung ab August 2018

Die in der Vernehmlassung geäusserten Einwände fliessen in die Überarbeitung der Vorlage durch den Regierungsrat ein. Anschliessend wird der Kantonsrat voraussichtlich im März 2018 über die definitive Umsetzung per Schuljahr 2018/2019 befinden. Falls die Vorlage angenommen wird, ist dies ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einem Schulsystem, welches das Konzept der Integration mit Sinn für die damit verbundenen, möglichen pädagogischen und organisatorischen Aufgaben umsetzt.

Volksschulamt Kanton Solothurn



Foto: Monika Sigris, VSA.